

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	18 (1913-1914)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	I. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins : Sonntag, den 22. Februar 1914 im Hotel Aarhof, Olten
<b>Autor:</b>	Graf, E. / Sahli, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-310983">https://doi.org/10.5169/seals-310983</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 10 Rp. mehr.

**Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

**Adresse für Abonnements, Inserate etc.:** Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

**Adresse für die Redaktion:** Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

Diese Nummer enthält 28 Seiten.

**Inhalt von Nummer 6:** I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins. — Erlebnisse im Naturkundunterricht auf der Unterstufe. — Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. — König Herodes. — In Memoriam. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

## I. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Sonntag, den 22. Februar 1914 im Hotel Aarhof, Olten.

*Protokoll-Auszug.*

Anwesend: der Zentralvorstand, mit Ausnahme von Frl. Wohnlich und Frl. Meyer, und folgende Delegierte: für die Sektion Bern: Frl. Kohler, Frl. Ziegler, Frl. Mann, Frl. Walter, Frl. Christen. Sektion Burgdorf: Frl. Grieb, Frl. Döbeli. Sektion Emmental: Frl. Zbinden. Sektion Oberland: Frl. Teuscher, Frl. Leibundgut. Sektion Biel: Frl. Schindler. Sektion Oberaargau: Frau Krenger. Sektion Zürich: Frl. Gassmann, Frl. Görrwitz, Frl. Pfenninger. Sektion St. Gallen: Frl. Zehnder, Frl. Roth. Sektion Baselstadt: Frl. Hemann, Frl. Kuhl. Sektion Baselland: Frl. Marti. Sektion Aargau: Frl. Blattner, Frl. Haberstich. Sektion Thurgau: Frl. Brassel.

Abwesend und nicht ersetzt: Frl. Salvisberg, Schwarzenburg und Frl. Reck, Baselstadt.

Um 9 Uhr eröffnet Frl. Dr. Graf die I. Delegiertenversammlung und begrüßt die Delegierten.

**1. Statutarische Geschäfte.** a) Die Präsidentin berichtet über die Jahresarbeit des Vorstandes. (Sie teilt mit, dass die Jahresberichte künftig die Zeit vom 1. Januar bis 1. Januar umfassen sollen.)

b) Rechnungsablage: Aus der auf 31. Dezember 1913 abgeschlossenen Vereinsrechnung ergibt sich folgender Vermögensbestand: Einnahmen Fr. 23,660.55.

Ausgaben Fr. 23.121.75. Einnahmenüberschuss Fr. 538.80. Reinvermögen = Fr. 175,644.80. Vermögensvermehrung Fr. 5913.05. Mitgliederzahl 1350. Die Rechnung wurde geprüft und richtig befunden von Frl. R. Frei und E. Obrist. Sie wird unter bester Verdankung an die Kassiererin genehmigt.

Frl. L. Müller berichtet über die Betriebsrechnung des Lehrerinnenheims: Einnahmen Fr. 34,435.08. Ausgaben Fr. 27,763.09. Saldovortrag pro 1914 Fr. 6671.99. Saldo von 1913 = Fr. 2140.47. Amortisation Fr. 5000. Wirklicher Saldo pro 1914 = Fr. 3812.46. Auch diese Rechnung wird unter Verdankung an die Berichterstatterin genehmigt.

Mit der Rechnungsrevision für 1914 wird die Sektion Baselland beauftragt.

**2. Statutenrevision.** Fräulein Gassmann begründet den Antrag der Sektion Zürich, es sei das Recht der Statutenrevision ausschliesslich der Delegiertenversammlung (mit Rekurs an die Urabstimmung) zuzuweisen Frl. Schindler stellt und begründet einen Gegenantrag. Nachdem eine längere und interessante Diskussion über einige wichtige Punkte Klarheit geschaffen, motiviert die Präsidentin die Stellungnahme des Zentralvorstandes in dieser Frage. Der Antrag Zürich wird mit 18 gegen 4 Stimmen abgelehnt. (Der Zentralvorstand enthält sich der Stimme.)

Aus der Diskussion hatte sich folgende „authentische Interpretation“ des § 13, 5 ergeben: „Die Generalversammlung hat das Recht, eine Statutenrevision zu beschliessen und sie zu verwerfen oder anzunehmen, ohne Diskussion und Referat.“ — Dies wird auf Wunsch von Frl. Görrwitz ausdrücklich zu Protokoll gegeben, und die entsprechende redaktionelle Änderung wird vorgenommen. — Vor der Abstimmung erkundigte sich Frl. Grieb, ob die Delegierten von ihren Sektionen ein bindendes Mandat zu übernehmen hätten. Die grosse Mehrheit der Versammlung ist der Ansicht, dass dies den Sektionen anheimgestellt sei.

Frl. Schindler beantragt folgende Änderung des § 12, 6 und wird darin vom Vorstand unterstützt: „Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben an der Delegiertenversammlung nur beratende Stimme. Der Präsidentin steht der Stichentscheid zu.“ — Einstimmig angenommen. — In der Diskussion war die Stellung der Mitglieder des Zentralvorstandes gegenüber ihren Sektionen berührt worden. Die Ansicht der Mehrheit geht dahin, dass sie nicht Vertreterinnen der Sektionen, sondern des Gesamtvereins sind, wie sie ja auch von der Generalversammlung gewählt werden.

Hierauf wird die Beratung desjenigen Teiles der Statuten, den die Generalversammlung noch nicht genehmigt hat, aufgenommen.

Auf Antrag von Frl. Görrwitz wird der Eintrittsfranken abgeschafft.

Auf Antrag von Frl. Pfenninger wird dem § 8 „Unterstützung in Krankheitsfällen“ beigefügt: „und in finanzieller Notlage“.

Auf Antrag von Frl. Zehnder wird § 8, Al. 2, folgendermassen abgeändert: „Aufnahmsgesuche ordentlicher Mitglieder werden in *erster* Linie, solche ausserordentlicher in *zweiter* Linie berücksichtigt.“

Frau Krenger beantragt, dem § 12 ein 8 c beizufügen (Kompetenzen der Delegiertenversammlung): „Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnungsablage der Redaktionskommission.“ — Wird angenommen.

Frl. Gassmann wünscht, es möchte in der Heimkommission nur 1 Mitglied des Zentralvorstandes sitzen. § 20, Al. 3, wird so abgeändert, dass es heisst: „... wovon 1—2 dem Zentralvorstand angehören sollen.“

Frl. Gassmann ersucht den Vorstand, zu prüfen, ob nicht die „Lehrerinnen-Zeitung“ obligatorisch zu erklären sei.

Der Antrag der Sektion St. Gallen auf Erweiterung der Heimkommission durch ausserbernische Mitglieder wird von Fräulein Zehnder begründet und in folgender Fassung angenommen: § 20, Al. 3: „Diese Heimkommission setzt sich zusammen aus 5 bernischen und 4 ausserbernischen Vereinsmitgliedern. Die letztern werden im Jahr zwei- bis dreimal zu den Sitzungen beigezogen. Alle drei Jahre findet ein Wechsel in der Vertretung der Sektionen statt. Die Delegiertenversammlung bestimmt, welche Sektionen vertreten sein sollen.“

Antrag des Heimkonvents auf Vertretung in der Heimkommission: Es wird der Gegenantrag des Zentralvorstandes angenommen, der der Vertreterin des Heimkonvents nur beratende Stimme gibt.

Hiermit ist die Statutenberatung zu Ende und die bereinigten Statuten werden von der Delegiertenversammlung angenommen.

**3. Eventuell Festsetzung der Generalversammlung.** Auf Antrag des Zentralvorstandes wird beschlossen, diese solle während des schweizer. Lehrertages (21.—23. Juni 1914) in Bern stattfinden. Nach den geschäftlichen Verhandlungen soll ein Referat gehalten werden über die berufliche Ausbildung der Lehrerinnen.

**4. „Lehrerinnen-Zeitung.“** Frl. Steck referiert über den Antrag des Zentralvorstandes auf Erweiterung der Redaktionskommission. Der Antrag wird angenommen und Frl. Dr. Graf als fünftes Mitglied gewählt.

Auf Ersuchen der Präsidentin findet ein Meinungsaustausch statt über die Besetzung der Redaktion der „Lehrerinnen-Zeitung“. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob eine oder zwei Redaktorinnen zu wählen seien. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Frau Krenger bringt die Anregung, der Zeitung eine Beilage beizufügen, welche nur praktische Schulfragen behandelt.

**5. Über das Traktandum Neuhof** referiert in überzeugender Weise Fräulein Straumann. Die Delegiertenversammlung spricht der Stiftung Neuhof für 1914 eine Subvention von Fr. 100 zu, unter ausdrücklichem Hinweis auf das seinerzeit gegebene Versprechen, der Anstalt auch eine Abteilung für Mädchen anzufügen.

Anschliessend daran wird der Kredit für Subventionen auf Fr. 500 festgelegt.

**6. Arbeitsprogramm.** Die Schaffung einer Statistischen Kommission wird einstimmig beschlossen. Die Sektion Zürich wird beauftragt, eine Dreierkommission zu wählen, der von jeder kantonalen Sektion je ein korrespondierendes Mitglied zugewiesen werden soll.

Daran anknüpfend frägt Fräulein Schindler, ob der Kanton Bern als *eine* Sektion zu betrachten sei. Es wird festgesetzt, dass jeder Kanton *eine* Sektion bilde, innerhalb welcher „Ortsgruppen“ bestehen können.

Zur Vertretung in der erweiterten Heimkommission werden die Kantone Baselland, Thurgau, St. Gallen und Zürich bestimmt.

Auf eine Anfrage von Frl. Steck wird festgesetzt, dass der Zentralvorstand das Recht hat, jeweilen zwischen 1. Januar und der Delegiertenversammlung Unterstützungen und Subventionen zu gewähren, für welche die Delegiertenversammlung den Kredit noch nicht gesprochen hat.

**7. Unvorhergesehenes.** Fr. Zehnder frägt an: 1. Ob in andern Kantonen auch den Lehrerinnen von Gesetzes wegen kleinere Klassen zugewiesen würden als den Lehrern? 2. Ob in andern Kantonen Witwen über 40 Jahren noch in den Schuldienst eingestellt würden?

Hierauf schliesst die Präsidenten um 4 Uhr die inhaltreiche Tagung, indem sie ihrer Freude darüber Ausdruck gibt, dass sich die Vertreterinnen aller Sektionen an dieser I. Delegiertenversammlung in tatkräftiger Arbeit vereinigt haben.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die Schriftführerin: *M. Sahli.*

---

## Erlebnisse im Naturkundunterricht auf der Unterstufe.<sup>1</sup>

Als ich im letzten Frühling in die Ferien fuhr, traf ich mit einer Kollegin zusammen, die grosse Mädchen unterrichtet. Wir kamen auf die Schule zu sprechen, und da sagte sie unter anderm, sie hätte sich schon oft gewundert, ob uns Lehrerinnen der Unterstufe der Lehrstoff nicht nach und nach verleiden müsse. Sie war nicht die erste, die sich in gleichem Sinne zu mir äusserte, und ich war darum bestrebt, ihr zu zeigen, dass wir es nicht als unsere Hauptaufgabe betrachten, unsern Kleinen das Abc und das Einmaleins beizubringen. Als wir am Ziel unserer Reise anlangten, hatte ich die freudige Genugtuung, zu sehen, dass es die Lehrerin schier gelüstete, auch einmal zu unsern Kleinen niederzusteigen.

Wer nicht im alten Schulbetrieb stecken bleiben will, der hat gerade in den letzten Jahren aus den Schriften bedeutender Menschen unendlich reiche Anregung erfahren können für eine Gestaltung des Elementarunterrichtes, der auch dem Anspruchvollsten tiefe innere Befriedigung gewähren kann. Beim Nachahmen bleibt niemand stehen, der mit Ernst und Liebe an die Schularbeit geht. Denken und Erleben schieben da jede Schablone beiseite. Persönliche Freiheit im Gestalten des Lehrstoffes beim Lehrenden wie beim Lernenden vertiefen die Schularbeit so sehr, dass überhaupt gar keine Schranken, die die Schulstufe bedingen könnte, mehr empfunden werden. — Namentlich im Naturkundunterricht.

Dieser umfasst aber ein so weites Gebiet, dass ich ihn natürlich unmöglich nach allen Seiten hin beleuchten kann. Das meiste, was bei uns in den Sprachunterricht fällt, könnte eigentlich Naturkundunterricht genannt werden. Heimatkunde im engsten, wie im weitesten Sinne ist doch Naturkunde, und die Physik des täglichen Lebens spielt im Sprachunterricht unserer Stufe auch eine grosse Rolle. Ich möchte in meinen Ausführungen von diesen Zweigen, die in den letzten Jahren in Wort und Schrift schon soviel besprochen wurden, Umgang nehmen, oder sie wenigstens nur soweit berücksichtigen, als sie mit meinem enger gefassten Thema „Naturkundunterricht der Tier- und Pflanzenwelt auf der Unterstufe“ zusammenfallen.

Ich bin selber erstaunt, wie viel ich meinen Kleinen von Pflanzen und Tieren erzählen kann, ohne über ihre Köpfe weg zu reden. Ich bestrebe mich dabei natürlich, kindlich zu bleiben und viele Namen und Fachausdrücke,

---

<sup>1</sup> Referat von *H. Göldi*, gehalten an der Hauptversammlung der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.